Nummer 42 Hannover, 19. Oktober 1918 27. Jahrgang

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 ℳ Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonel-Zeile 50 ₰ Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Verlag von A. Brey.
Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prüll, Hannover.
Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Siegt die Vernunft?

Mit wuchtigem Schlag hat der Friedensträger diesmal an das eiserne Tor, das die Welt in zwei Teile trennt, geschlagen. Diesmal hat er keine zaghaften Vertreter geschickt, sondern er ist persönlich erschienen. Desto erschrockener sind die Kriegshetzer und Haßfanatisten einen Moment verstummt. Aber als sie sich überzeugt hatten, daß diesmal tatsächlich der eigentliche Friedensträger persönlich Einlaß begehrte, da fingen sie an zu schreien und zu lärmen, um die Friedensstimmen zu übertönen. Immer wieder schrie der tollste von allen, er sei selbst die Demokratie, er wolle nur Krieg führen bis zum äußersten, um der Welt den Frieden zu geben. Gewiß hat er recht! Wenn der eine sich zu Tode geblutet hat, haben beide Frieden. Es fragt sich nur, ob der andre des Sieges froh werden wird, war er doch selbst kurz vor dem Verbluten.

Wenn wilde Tiere sich zerfleischen, so sagt man, sie haben keine Vernunft. Wenn Menschen das gleiche tun, so deshalb, weil für sie bestimmt das Gegenteil zutrifft; sie haben Vernunft. Diese Vernunft wird bewegt und geleitet von wirtschaftlichen Triebkräften, die wiederum die verschiedensten Erscheinungen zeitigen. So hat die kapitalistisch beeinflußte Vernunft eine Erscheinung zutage gebracht, die wir als Imperialismus bezeichnen. Dieser ist es, der versucht, die Friedensstimme zu übertönen. Vielleicht gelingt es ihm nicht mehr. Die neue Reichsregierung hat getan, was in erster Linie die arbeitende Bevölkerung von ihr erwartet hat. Sie hat durch Vermittlung der Schweizer Regierung den amerikanischen Präsidenten Wilson ersucht, die Herstellung des Friedens in die Hand zu nehmen. Wilson hat zunächst weder abgelehnt noch direkt geantwortet, dagegen ist an den schweizerischen Geschäftsträger unterm 8. Oktober ein Schreiben eingelaufen, das als vorläufige Antwort bezeichnet werden kann und das in seinem wichtigsten Teil drei Gegenfragen enthält:

Meint der Reichskanzler, daß die kaiserlich deutsche Regierung die Bedingungen, die vom Präsidenten in seiner Botschaft an den Kongreß der Vereinigten Staaten vom 8. Januar und in den folgenden Botschaften niedergelegt worden sind, annimmt, und daß ihr Zweck beim Eintritt in die Diskussion nur der sein würde, sich über die praktischen Einzelheiten ihrer Anwendung zu verständigen?

Der Präsident der Vereinigten Staaten fühlt sich verpflichtet, zu dem Vorschlage eines Waffenstillstandes zu erklären, daß er sich nicht berechtigt fühlen würde, den Regierungen, mit denen die Regierung der Vereinigten Staaten gegen die Mittelmächte verbunden ist, einen Waffenstillstand vorzuschlagen, solange die Heere dieser Mächte auf ihrem Boden stehen. Der gute Glaube bei jeder Diskussion würde offensichtlich von der Zustimmung der Mittelmächte abhängen, sofort die Truppen überall aus dem besetzten Gebiete zurückzuziehen.

Der Präsident glaubt auch zu der Frage berechtigt zu sein, ob der Kanzler nur für diejenigen Gewalten des Reiches spricht, die bisher den Krieg geführt haben. Er hält die Antwort auf diese Frage von jedem Standpunkt aus für außerordentlich wichtig.

Zu Frage 1 hat die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bereits erklärt, daß sich Deutschland rückhaltlos auf den Boden der bekannten 14 Punkte Wilsons stellt. Frage 2 muß in einer Weise beantwortet werden, daß ein Scheitern der Friedensfrage ausgeschlossen ist. Deutschland hat seit Jahren erklärt, bei Friedensschluß die besetzten Gebiete räumen zu wollen. Sie mitten im Kampfe zu räumen, ist technisch unmöglich; irgendeine Pause muß gegeben sein, um die Räumung durchzuführen. Die Gegner wünschen Sicherheit, daß Deutschland nicht bei den Verhandlungen die Tatsache des Besitzes dieser Gebiete plötzlich ausspielt, um ihnen allerhand Zugeständnisse abzuzwingen; denn wenn erst einmal die Waffen ruhen, wird es — glücklicherweise — sehr schwer sein, sie wieder aufzunehmen. Andrerseits will sich Deutschland dagegen sichern, daß nicht etwa nach Räumung der besetzten Gebiete die feindlichen Truppen nachdrängen. Guter Wille muß zwischen diesen Standpunkten eine Einigung finden können. Man kann den Frieden unmöglich an der technischen Frage des Zeitpunktes der Räumung von Gebieten scheitern lassen, die wir keinesfalls behalten wollen.

Also gerade die Beantwortung der Frage 2 erfordert neben größtem Takt und voller Klarheit zweifelsfreie Offenheit. Was Punkt 3 anbetrifft, so kann wohl gesagt werden, daß unsre heutige Reichsregierung das Vertrauen eines so großen Teiles des deutschen Volkes besitzt wie vielleicht noch keine andre deutsche Regierung. Ihre Stimme kann als der Ausdruck der Anschauungen und Empfindungen der größten Masse der deutschen Staatsbürger bezeichnet werden. Wenigstens konnte noch keine Regierung während des Krieges sich eines solchen Rückhalts im Reiche erfreuen.

Mit einiger Hoffnung wartet nun die blutende Welt auf ein günstiges Fortschreiten der Friedenssache. Es wäre grauenhaft, wenn es den tollen Kriegstreibern hüben und drüben noch einmal gelingen sollte, Oberhand zu gewinnen. Aber wir hoffen es nicht. Es gilt für die europäische Kultur noch zu retten, was gerettet werden kann. Und wenn die Friedensfreunde in aller Welt sich bewußt geworden sind, was auf dem Spiele steht, müssen sie mit aller Kraft für den Frieden werben. An der deutschen Arbeiterschaft hat es in dieser Beziehung noch nie gefehlt. Aber wir brauchen Hilfe von außen. Die Arbeiterklasse aller Welt darf sich nicht vom bürgerlichen Pazifismus beschämen lassen. Dann wird die Vernunft siegen.

Unterbringung der Kriegsbeschädigten.

Das Kriegsministerium hat an die nachgeordneten Stellen einen Erlaß gerichtet, der sich mit der Wiedereinstellung der Kriegsbeschädigten befaßt. Der wichtigste Teil des Erlasses lautet:

„Die Ausnutzung jeder, auch der geringsten Arbeitskraft ist bei dem großen Bedarf allenthalben dringend geboten. Deshalb muß jeder Kriegsbeschädigte, der noch zu irgendeiner nutzbringenden Arbeit imstande ist, für sie gewonnen und ihm die Gelegenheit zu solcher Arbeit geboten werden. Hier ist insbesondere bei den Schwerkriegsbeschädigten, das sind solche mit 50 Prozent und mehr Erwerbsbeschränkung, noch vieles nachzuholen. Dabei muß sich jeder öffentliche wie private Arbeitgeber nicht nur darüber klar werden, daß beschränkte Arbeitskraft besser ist als gar keine, sondern vor allem auch darüber, daß es eine direkte soziale Pflicht jedes einzelnen ist, für die Schwerkriegsbeschädigten zu sorgen, die ihre Opfer im Interesse der Allgemeinheit gebracht haben. Dem Kriegsbeschädigten muß dabei zum Bewußtsein kommen, daß nicht aus Mitleid für ihn gesorgt werden soll, sondern daß seine Arbeitskraft zum Wohle des Ganzen in Anspruch genommen wird. So wird er sich allmählich wieder als nützliches Mitglied der Allgemeinheit fühlen.

Natürlich sind bei der Einstellung Kriegsbeschädigter Unbequemlichkeiten, zum Teil erheblicher Art, namentlich im Anfang, während des Einarbeitens, nicht zu umgehen. Sie sind ein Geringes gegenüber den Leiden dieser Braven und müssen überwunden werden. Für jeden Kriegsbeschädigten kann und muß eine Arbeit gefunden werden, für die seine Kräfte ausreichen, die ihm dann allmählich wieder neuen Mut gibt und damit auch seine Leistungen fortschreitend verbessert."

Die militärischen Dienststellen, einschließlich der Betriebe der Heeresverwaltung, werden in dem Erlaß angehalten, allen andern Arbeitgebern mit gutem Beispiel voranzugehen. Alle geeignete und passende Stellen müssen grundsätzlich mit Schwerkriegsbeschädigten besetzt werden, und nur, wo solche fehlen, dürfen andre Persönlichkeiten herangezogen werden.

Nach dem Erlaß sind folgende Grundsätze zu befolgen:

„Bei Einstellung von Arbeitskräften ist Schwerkriegsbeschädigten vor Gesunden und Leichtbeschädigten allgemein der Vorrang zu geben, sofern bei weitestgehendem Entgegenkommen der Dienstbetrieb die Einstellung weiterer Schwerbeschädigter zuläßt und die Einstellung von Schwerbeschädigten nicht zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der bei der Dienststelle zu leistenden Arbeit führt.

Meldet sich ein vor der Einberufung zum Heeresdienst ständig bei der Heeresverwaltung beschäftigt gewesener Kriegsbeschädigter nach Wiedererlangung seiner Arbeitsfähigkeit alsbald zum Wiedereintritt in seine alte Tätigkeit, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der sonst beschäftigten Kriegsbeschädigten in die nächste für seine Leistungsfähigkeit in Betracht kommende Stelle aufzunehmen. Die Kündigungsbestimmungen werden davon nicht berührt.

Werden geeignete Schwerbeschädigte angeboten, die in absehbarer Zeit nicht untergebracht werden können, so muß auch der Frage näher getreten werden, ob für sie nicht Arbeitsstellen frei zu machen sind durch Entlassung von Hilfskräften, insbesondere weiblicher, deren Beibehaltung nicht durch Gründe des Dienstes oder zwingende Rücksichten auf ihre persönlichen Verhältnisse unbedingt geboten ist.

Bei der Beschäftigung der Schwerbeschädigten ist von vornherein auf ihre Uebernahme in das Friedensverhältnis Bedacht zu nehmen, weil zu erwarten ist, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse nach Friedensschluß ihrem Wettbewerbe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte die größten Schwierigkeiten bereiten werden. Grundsätzliche Bedenken gegen die Beschäftigung Blinder oder andrer Schwerverstümmelter und soweit es sich um Kriegsbeschädigte handelt, sind zurückzustellen, entscheidend ist allein ihre Verwendbarkeit, die in wohlwollender Weise zu beurteilen ist.

Es empfiehlt sich die Entscheidung, daß dem Gesuche eines Schwerbeschädigten um Beschäftigung in einem militärischen Dienstzweige nicht stattgegeben werden kann, nicht der unteren Stelle zu überlassen, sondern durch eine höhere Stelle nachprüfen zu lassen, gegebenenfalls nach Anhörung des Versorgungsamts oder der Kriegsamtstelle, die wegen der allgemeinen Fragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge die Verbindung mit der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge aufrecht erhalten."

Des weiteren wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die militärischen Dienststellen selbst in diesem Sinne vorangehen, damit auch sämtliche übrigen öffentlichen Betriebe und Verwaltungen auf ihre Verpflichtungen hingewiesen würden, was wiederum Einwirkung auf die Privatbetriebe haben würde.

Der Erlaß ist zweifellos gut gemeint, er wird aber nicht zum Ziele führen. Solange es den Arbeitgebern freisteht, ob sie überhaupt Kriegsbeschädigte einstellen wollen, werden sie sich möglichst davon drücken unter Berufung auf die berühmte Wettbewerbsfähigkeit. Der einzelne Arbeitgeber mag der humanste Mensch sein, aber er untersteht einem System, dem er nicht entrinnen kann. Stellen wir uns doch einmal vor, von zwei Unternehmern der gleichen Branche findet sich der eine ohne weiteres bereit, aus menschlichen und moralischen Gründen 10 Prozent seiner Arbeiterschaft aus den Reihen der Kriegsbeschädigten zu entnehmen, die nicht mehr voll leistungsfähig sind. Der zweite Unternehmer lehnt deren Einstellung rundweg ab. Wird nicht der erstgenannte Arbeitgeber tatsächlich als Dumme gelten? Und wird dieser nicht die logischen Konsequenzen ziehen, d. h. sich der Kriegsbeschädigten alsbald wieder entledigen. Um solche Vorkommnisse zu vermeiden, müßten eigentlich die Unternehmer selbst für den Beschäftigungszwang eintreten. Nur dann wird sich ein gerechter Ausgleich ermöglichen lassen, wenn keiner sich von der feststehenden gleichen Pflicht drücken kann. Wer übrigens diese Absicht nie hatte, für den besteht wirklich kein Grund, einer allgemeinen Berücksichtigungspflicht zu widerstreben. Es ist auch gar nicht einzusehen, weshalb gerade in dieser Frage nicht Ordnung und Organisierung Platz greifen sollte. Die Kriegsbeschädigten nehmen auf dem Arbeitsmarkt eine für sie nachteilige Sonderstellung ein, soweit sie zum Teil bei ihrer Arbeit körperlich behindert sind. Deshalb muß für sie gesorgt werden.

Unsre feste Ueberzeugung ist die: Bleiben die Kriegsbeschädigten der Gnade der einzelnen Arbeitgeber überantwortet, dann werden wir die beschämendsten Zustände erleben.

Der Geburtenrückgang in Deutschland.

Die Frage der Hebung der Geburtenzahl ist zu einer der drängendsten Fragen der deutschen Bevölkerungspolitik geworden. Wie sehr schon vor dem Kriege die jährliche Geburtenzahl in Deutschland sank, vermag die Gegenüberstellung von zwei Zahlen zu zeigen: In dem Jahrzehnt 1871—1880 kamen noch jährlich 391 Geburten auf je 10 000 Menschen; im Jahre 1914 war diese Zahl auf 276 zurückgegangen, d. h. für den Durchschnitt des ganzen Landes, in den Großstädten ist sie noch bedeutend tiefer, in einigen schon unter 200 gefallen und hat damit den Tiefstand der Geburtenzahl in Frankreich erreicht, dessen Bevölkerungshöhe bekanntlich nicht weiter steigt. Was dieser Geburtenstand in Deutschland bedeutet, vermag etwa ein Vergleich mit dem Stand in Rußland und Serbien zu zeigen: In Rußland kamen im Jahre 1909 439, in Serbien im Jahre 1910 387 Geburten auf je 10 000 Menschen. Die slawischen Völker, insbesondere Rußland, sind also in der Lage, ihre ungeheuren Menschenverluste im Kriege viel rascher als Deutschland auszugleichen. Während dieser Kriegsjahre ist die Geburtenzahl in Deutschland natürlich noch viel weiter gesunken. Das muß sich in etwa 20 Jahren, wenn die in diesen Kriegsjahren geborene Generation militärisch und für die Weitervermehrung in Betracht kommt, in einer besonderen Schwächung Deutschlands zeigen. Nun wurde zwar bisher, selbst noch im Jahre 1914, der Rückgang der Geburtenzahl wieder völlig aufgehoben durch Fortschritte auf den Gebieten des Gesundheitswesens, wodurch die Sterblichkeitszahl, die in den siebziger Jahren etwa 300 auf 10 000 Menschen betrug, bis auf 160 herabgedrückt wurde, so daß bis in die letzten Jahre vor dem Krieg die Bevölkerung Deutschlands sich noch immer um 800 000 Menschen jährlich vermehrte. Und dieses Gesundheitswesen und die Herabdrückung der Sterblichkeit ließe sich sicher noch viel weiter entwickeln. Aber da für viele der dazu notwendigen Mittel und Wege die herrschenden Klassen erfahrungsgemäß nicht gut zu haben sind, weil es ihnen Unkosten und mancherlei Verzicht auf weitgehende Ausbeutung auferlegen würde, so glauben sie, mit der Herabdrückung der Sterblichkeit bald die Grenze des Möglichen erreicht zu haben. Kein Wunder, daß sie nun um so mehr wieder auf die Hebung der Geburtenzahl bedacht sein wollen. Setzte nach dem Krieg die normale Entwicklung des letzten Jahrfünfzehnts wieder ein, so würde das bedeuten, daß in 10 bis 20 Jahren die Todesfälle nur noch gerade durch die Geburten ausgeglichen würden. Und von da an würde dann ein Rückgang der Bevölkerung eintreten.

Eine solche Entwicklung läge sicher auch nicht im Interesse der Arbeiterklasse. Denn eine sinkende Bevölkerungszahl bedeutet auf die Dauer einen Rückgang der politischen und wirtschaftlichen Macht gegenüber aufstrebenden Völkern mit steigender Bevölkerungszahl. Aber ebenso wenig hat die Arbeiterklasse Veranlassung, nun bedingungslos und unter allen Umständen das unerschöpfliche Menschenreservoir zu sein, das zwar die wichtigste Kraft- und Reichtumsquelle eines Landes ist, das die herrschenden Klassen aber schließlich nur zur Behauptung ihrer eigenen Machtstellung haben möchten. Die Arbeiterklasse kann verlangen und muß dazu beitragen, daß die Mittel angewandt und die Wege begangen werden, die geeignet sind, sowohl die Gebärfreudigkeit in den Massen zu heben, wie die Sterblichkeit noch weiter herabzudrücken.

Diese Mittel und Wege ergeben sich zwanglos aus der Kenntnis der Ursachen und Gründe der schwindenden Fähigkeit wie des Willens Kinder in die Welt zu setzen.

Daß der mangelnde Wille hierbei eine sehr große Rolle spielt, kann gar nicht geleugnet werden. Und ebensowenig, daß die Neigung, die Kinderzahl zu beschränken, ganz besonders in der höheren Beamtenwelt wie überhaupt in den besser gestellten Kreisen heimisch ist. Beamte und Mittelstand wollen ihre wirtschaftliche Lage nicht durch eine große Kinderzahl erschweren und setzen ihr Familienideal in nur ein paar Kindern, denen sie dann leichter den Weg ihres späteren Fortkommens ebnen können. Bei den Frauen der obersten Schichten aber wirken die wirtschaftlichen Triebfedern weniger ein; hier ist es vielfach Bequemlichkeit, die die Mühen und Unbequemlichkeiten der Mutterschaft nicht auf sich nehmen will; Genußsucht, die sich im Lebensgenuß nicht einschränken will; Eitelkeit, die da fürchtet, daß die Schönheit des Körpers leiden könnte. Diese rein egoistischen Beweggründe spielen bei der Masse der Arbeiterfrauen kaum eine Rolle. Die Schönheit des Körpers schwindet hier meistens schon unter der vielerlei Mühe und Not schnell dahin. Aber es soll nicht geleugnet werden, daß die wirtschaftlichen Erwägungen auch bei vielen Arbeiterfrauen dazu führen, die Familie kleinzu halten. Die Absicht, die Gesundheit, das Auskommen und Glück der Familien bessern und die Zukunft der Kinder sichern zu helfen, ist sicher nicht verwerflich oder unmoralisch. Suchen aber große Massen, diese Absicht auch durch Beschränkung der Kinderzahl zu erreichen, und verträgt sich das dann nicht mehr mit den Staatsnotwendigkeiten, so helfen hier keine moralischen und patriotischen Predigten und kleine wirtschaftliche Erleichterungen als Anreizmittel. Hier hilft es z. B. nichts, das kinderreiche Familienpaar um eine oder auch mehrere Steuerstufen zurückzusetzen. Das wird Eltern, die sich sonst vor einer großen Familie schützen wollen, nicht veranlassen, die Lebens- und Erziehungskosten vieler Kinder auf sich zu nehmen. Und so sind auch die wirtschaftlichen Beihilfen und der gesundheitliche Schutz der Sozialgesetze bis jetzt noch viel zu ungenügend. Um so mehr, als die gewollte Geburtseinschränkung durch den unberechtigten Egoismus der reichen und den berechtigten Egoismus der ärmeren und ärmsten Leute bei weitem nicht die Hauptursache des heutigen Uebels sind. Die Hauptursache liegt in der von sich gewissen körperlichen Unfähigkeit zur Mutterschaft

und der noch viel zu großen Säuglingssterblichkeit. Hier werden nur die durchgreifendsten Maßnahmen helfen. Noch in den letzten Jahren vor dem Kriege starben in Deutschland von 1000 Kindern 150 unter 2 Jahren, in England nur 90 und in Norwegen nur 85. In Deutschland, wo sich jetzt, als nach einem kostbaren Gut, der Ruf nach mehr Kindern erhebt, treibt man noch immer geradezu Verschwendung mit diesem hohen Gut. Man arbeite an einer gesunden Fabrik- und Arbeiterinnenschutzgesetzgebung, an gesunden Lohn- und Einkommensverhältnissen, an einer gesunden Lebensmittelpolitik durch Bekämpfung der Teurung, an gesunden Wohnungsverhältnissen, am Ausbau der Reichswochenhilfe, an Stillprämien und Kinderzuschüssen, an Versorgung der Kinder in Krippen und Horten während der Erwerbsarbeit der Mütter, an Schutz der ledigen Mütter und Kinder, an der Bekämpfung der Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, an der Gleichberechtigung der Frau in einer volksfreundlichen und freiheitlichen Staatsverfassung — und Ströme von Kraft werden aus den körperlich erhobenen und staatlich interessierten Massen fließen.

Will man diese Wege nicht beschreiten, so mag man um den Niedergang der wirtschaftlichen und politischen Machtstellung Deutschlands jammern, es wird nicht das Unvermögen und den rechnenden Widerstand der Massen beheben, die immer mehr die beabsichtigte Regelung ihrer Geburten herbeiführen, wie sie ihren sozialen Verhältnissen entspricht.

Wie die Wege der Abhilfe im einzelnen begangen werden müssen, hat die Sozialdemokratie oft genug gezeigt und ist hier hundertmal von uns dargelegt worden. Alle kleinlichen Mittel, wie die Aufrichtung einer **Junggesellensteuer** unter Einbeziehung der ledigen Frauen, von der man jetzt spricht und hinter der sich nur dürftig der Neben- oder Hauptgedanke verbirgt, wieder mehr Steuern von den Massen herzuholen, sie werden nicht helfen. Und ebensowenig die beabsichtigte **Erzwingung** von Geburten gewissermaßen durch Polizeigesetze, wie sie die beiden Gesetzentwürfe gegen die Maßnahmen zur **Verhinderung der Empfängnis** und gegen **Unfruchtbarmachung und Schwangerschaftsunterbrechung** darstellen, die in dieser Herbst-Reichstagstagung verabschiedet werden sollen.

Daß aber schließlich die richtigen Wege begangen werden, wie wir sie aufzeigen — ob frisch oder zögernd, gern oder ungern, das stehe dahin —, dazu wird der Druck der Notwendigkeit beitragen und die wachsende Macht der Sozialdemokratie wird es erzwingen.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Arbeiterschutz in den Munitionsbetrieben.

Während des Krieges haben sich in der Sprengstoffindustrie verschiedene schwere Unfälle ereignet, die zahlreiche Menschenopfer forderten, so in Detmold, Frankfurt a. M. und zuletzt in Plauen. Es war ganz selbstverständlich, daß unsre Vertreter im Reichstag auf Anordnung besserer Schutzvorschriften und auf eine durchgreifende Betriebsüberwachung hinwirkten. Die Generalkommission der Gewerkschaften wandte sich vor einiger Zeit an das Reichswirtschaftsamt mit dem Ersuchen, in einer persönlichen Aussprache die Maßnahmen zu prüfen, die ergriffen werden sollen, um so schwere Unfälle wie die vorgekommenen in Zukunft zu verhindern. Die Aussprache fand unter Hinzuziehung der Vertreter der übrigen Gewerkschaften am 18. September im Reichswirtschaftsamt statt. Ueber das Ergebnis wurde im „Korrespondenzblatt" berichtet:

Von den Arbeitervertretern wurde unter Hinweis auf die mangelhafte Einrichtung des Betriebes Plauen dargetan, welche Aenderung in der Ueberwachung und den Betriebseinrichtungen notwendig sind. Es müsse die zentrale Aufsichtsstelle im Kriegsamt allgemeine Anordnungen erlassen über Sicherheitseinrichtungen gegen Feuers- und Explosionsgefahren. Diese Anordnungen sollten in den Betrieben zum Aushang kommen, damit die Arbeiter selbst eine Uebersicht darüber gewinnen und mit für die Innehaltung Sorge tragen können. Zu den Ueberwachungsausschüssen, die dauernd die Betriebe zu kontrollieren haben, **müssen Vertreter der Arbeiter hinzugezogen werden**, deren praktische Erfahrungen bei der Feststellung von Mängeln in den Betrieben von großem Wert sind. Der Ueberwachungsausschuß müsse ferner allen Arbeitern für Beschwerden offen stehen. Im Betrieb muß durch Anschlag die Adresse des Ausschusses unter Hinweis auf die Entgegennahme von Beschwerden bekanntgegeben werden. Notwendig sei bei der großen Feuers- und Explosionsgefahr dieser Betriebe, **daß dauernd ein oder mehrere Beamte, je nach der Größe des Betriebes, mit der Kontrolle beauftragt werden.** Diese Beamten sollen nicht von der Betriebsleitung, sondern aus Reichsmitteln besoldet werden, damit sie völlig unabhängig ihre Pflichten erfüllen können. Es muß verboten werden, daß in übereinanderliegenden Räumen die Betriebsstätten eingerichtet werden, und die Lagerung von Explosionsstoffen muß in besonderen Räumen erfolgen. Die Lagerung in den Betriebsstätten muß streng untersagt werden. Die Arbeitsräume müssen in kleinere Abteile durch massive Wände abgeteilt werden, damit nicht, wie es geschehen ist, ein Brand sich plötzlich über eine Arbeitsstätte verbreiten kann, in der mehrere hundert Personen beschäftigt sind. Es habe sich herausgestellt, daß nicht genügend Ausgänge bei dem Betrieb in Plauen vorhanden waren, daß die Fenster nur nach innen aufgingen und nicht durch Handgriffe geschlossen waren, sondern nur mit einem Schlüssel geöffnet werden konnten und nur ein Schlüssel zur Oeffnung vorhanden war. Ferner sei festgestellt, daß einige Fenster im Fabrikbetriebe vergittert waren. Es sei bedauerlich, daß der Ueberwachungsausschuß nicht Anordnungen getroffen hat, diese Mängel des Betriebes zu beseitigen. Hier müssen ganz bestimmte Grundsätze aufgestellt und durchgeführt werden. Für Arbeiten, die eine ganz besondere Gefahr bieten, müsse **die Heranziehung von jugendlichen Arbeitern gänzlich untersagt werden. Die Akkordarbeit sollte in solchen Betrieben aufhören**, weil sie leicht dazu verführt, in der Hast der Arbeit notwendige Sicherheitsvorschriften unbeachtet zu lassen. Eine wesentliche Ursache der Unglücksfälle dürfte sein, daß ungeübte Personen, die mit der Gefahr des Betriebes nicht vertraut sind, zur Arbeit herangezogen werden. Hier muß dringend gefordert werden, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen die nötige Aufklärung erhalten, sowohl durch Ueberreichung von Merkblättern sowie durch mündliche Unterweisung. Bei der bisherigen Ueberwachung der Betriebe gewinne man den Eindruck, als ob die Ueberwachungsausschüsse, in denen die Vertreter der Militärverwaltung einen bestimmenden Einfluß haben, mehr darauf sehen, daß die Produktion gefördert wird und erst an zweiter Stelle die weniger eifrige Kontrolle des Arbeiterschutzes betreiben. Hier scheint es geboten, daß das Reichswirtschaftsamt als die zuständige Instanz einen größeren Einfluß gewinnt.

Für die Betriebe, in denen Nitrobenzol hergestellt oder verarbeitet wird, wurde gleichfalls die Beachtung ähnlicher Sicherheitsvorschriften gefordert und hinzugefügt, daß die Gase, die in diesen Betrieben entstehen, eine besondere Gefahr für Leben und Gesundheit der dort Beschäftigten bieten. Hier sei eine eingehende Belehrung der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen darüber notwendig, welche Vorsichtsmaßregeln geboten sind, um die Gefahr abzuwenden. Auch würde es sich empfehlen, daß jeder Beschäftigte ein Merkblatt erhält, aus dem er sich darüber belehren kann, wie er sich am besten gegen die Gesundheitsschädigung in diesen Betrieben schützt. Ferner sei eine **dauernde ärztliche Kontrolle der Arbeiter notwendig, und kranke Arbeiter müßten von der Beschäftigung ausgeschlossen werden.** — Von den Vertretern des Reichswirtschaftsamts, des Kriegsamts und des preußischen Handelsministeriums wurde gleich den Vertretern der Gewerkschaften das Bedauern ausgesprochen über die Unfälle, die soviel Opfer gefordert haben. Man ist damit beschäftigt, die Arbeiterschutzvorschriften zu erweitern. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß es während des Krieges bei der sofort einsetzenden ungeheuren Steigerung der Sprengstoff- und Munitionsanfertigung nicht möglich war, dazu durchweg neue, allen im Frieden geltenden Forderungen entsprechende Anlagen zu errichten, sondern daß dafür vielfach bestehende und bisher zu andern Zwecken verwendete Anlagen benutzt werden mußten, bei denen man sich vielfach mit vorläufigen Sicherheitsmaßnahmen begnügen mußte. Die zuständigen Stellen seien stets mit Nachdruck bestrebt gewesen, einen möglichst weitgehenden Schutz der Arbeiter in den Sprengstoff- und Munitionsfabriken sicherzustellen. Zu dem Zweck wurde Anfang 1917 beim Kriegsamt eine besondere Zentralaufsichtsstelle eingerichtet, welcher die sachkundigen Vertreter der in Frage kommenden Behörden angehören. Ferner wurden bei den einzelnen Kriegsamtstellen Ueberwachungsausschüsse gebildet, die aus einem Sachverständigen der Kriegsamtstelle, dem zuständigen Regierungs- und Gewerberat und einem brandtechnischen Mitgliede bestehen. Ihre Tätigkeit wird von der Zentralaufsichtsstelle auf Grund einer besonderen Geschäftsordnung geregelt. Darin ist auch vorgesehen, daß die Ueberwachungsausschüsse zu ihren Arbeiten Vertreter der Berufsgenossenschaften und Vertrauensleute der Arbeiter hinzuziehen.

Die Sprengstoff- und Munitionsfabriken werden regelmäßig von den Ueberwachungsausschüssen besichtigt. Dabei werden die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen angeordnet und ihre Durchführung überwacht. Die Zentralaufsichtsstelle hat für die einzelnen Betriebsarten der Sprengstoff- und Munitionsherstellung besondere Vorschriften-Merkblätter herausgegeben, welche den Ueberwachungsausschüssen als Richtschnur bei ihren Revisionen dienen. Bei besonderen Anlässen werden die Betriebe von den Mitgliedern der Zentralaufsichtsstelle besichtigt. — Auch die Kartuschieranstalt in Plauen, in der das beklagenswerte Unglück vorgekommen ist, ist wiederholt von dem zuständigen Ueberwachungsausschuß besichtigt worden. Bereits vor 1½ Jahren wurden eine Reihe von Sicherheitsmaßnahmen, darunter auch die Herstellung mehrerer Notausgänge in den beiden für den Kartuschierbetrieb benutzten Geschossen angeordnet und durchgeführt. Wenn trotzdem das Unglück in Plauen soviel Opfer forderte, so lag dies daran, daß der aus einer bisher unaufgeklärten Ursache ausgebrochene Brand sich in wenigen Sekunden durch die ganzen Betriebsräume verbreitete und daß die Arbeiter größtenteils keine Möglichkeit mehr hatten, zu den Fenstern und Ausgängen zu gelangen. Diese blitzartige Verbreitung des Feuers ist eine Erscheinung, die man nach den langjährigen Erfahrungen bei der Fertigung und Verarbeitung des in Betracht kommenden Stoffes nicht voraussehen konnte. Die in Plauen gemachten Beobachtungen gaben der Zentralaufsichtsstelle Anlaß, unverzüglich neue eingehende Vorschriften für solche Betriebe aufzustellen. Danach dürfen dafür in **Zukunft nur noch einstöckige Gebäude und Räume, die zu ebener Erde liegen, benutzt werden. Die Arbeitsräume müssen weitgehend durch Brandmauern untergeteilt werden**, so daß das Uebergreifen eines Brandes von einem auf die andern Räume nicht möglich ist. In jedem Arbeitsraum dürfen nur so viel Arbeiter beschäftigt werden, als es der regelmäßige Fortgang des Betriebes erfordert; Explosivstoffe dürfen darin nicht gelagert werden. **Jeder Raum muß an zwei gegenüberliegenden Seiten nach außen aufschlagende Türen und Fenster haben, die von innen ohne weiteres geöffnet werden** können. Von der Zentralaufsichtsstelle ist ferner erneut angeordnet, daß allen feuergefährlichen Betrieben, welche ähnliche Stoffe verarbeiten, besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Forderungen, den Arbeitern zur Belehrung über die Betriebsgefahren Merkblätter zu übergeben, werden Berücksichtigung finden. Die Forderung, daß in jedem Betrieb ein besonderer für die Sicherheitsmaßnahmen geschulter Aufsichtsbeamter vorhanden sein muß, ist bereits in mehreren Merkblättern vorgeschrieben. In das neueste Merkblatt sind auch Bestimmungen aufgenommen, welche diesen Aufsichtspersonen gegenüber dem Unternehmer eine weitgehende Unabhängigkeit sichern.

Vertreter der Arbeiter sind bereits mehrfach zu den Arbeiten der Ueberwachungsausschüsse herangezogen. Es wird in noch größerem Umfange geschehen. Es wird aber wegen der großen Verschiedenheit der Sprengstoffbetriebe nicht immer leicht sein, geeignete Personen aus den Arbeiterkreisen hierfür zu finden. Von den Gewerkschaftsvertretern wurde hierauf erwidert, daß es dabei weniger auf wissenschaftlich-technische Ausbildung, als vielmehr auf allgemeine praktische Erfahrung sowie darauf ankommt, daß die Arbeitervertreter im Ueberwachungsausschuß das Vertrauen der Arbeiterschaft haben. An erster Stelle kämen die Gau- und Bezirksleiter der gewerkschaftlichen Organisationen in Frage. Diesen Vertretern würden durch die Arbeiterschaft auch Kenntnis von Betriebsmängeln gegeben werden, die bei einer Revision nicht festgestellt werden können. Der von den Gewerkschaftsvertretern gemachte Vorschlag wird geprüft und nach Möglichkeit durchgeführt werden. Weiter wurde ausgeführt, daß für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Betriebe, die gesundheitsschädliche Nitroverbindungen, besonders Dinitrobenzol herstellen oder verarbeiten, bereits eine dauernde ärztliche Kontrolle eingeführt ist, auch sind Merkblätter zur Ausgabe gelangt, die über das Verhalten der Arbeiter zum Schutze ihrer Gesundheit Anweisung geben. Die Arbeiter werden darüber auch durch Aerzte, Heilgehilfen und Schwestern belehrt. Etwaige Beschwerden über mangelhafte Einrichtungen in Betrieben können die Arbeiter nach wie vor bei den zuständigen Gewerbeinspektoren anbringen, deren Tätigkeit in keiner Weise geändert oder eingeschränkt ist. Auch die Ueberwachungsausschüsse werden etwaige Beschwerden entgegennehmen.

Eine notwendige Maßnahme zur Erreichung eines ausreichenden Schutzes der Beschäftigten ist die schärfste Ahndung aller Verstöße und leichtfertigen Unterlassungen der Betriebsinhaber. Auch die Militärbehörde hat hierin ihr Teil gesündigt. Es ist zu hoffen, daß die Beratungen ihre Früchte zeitigen werden. Der Arbeiterschutz ist nach diesem furchtbaren Kriege eine der wichtigsten Fragen, die ihrer vollen Lösung harren.

Kalifunde im Ausland.

Bekanntlich hatte Deutschland vor dem Kriege annähernd das Weltmonopol an Kalidüngerstoffen. Nun bespricht in den „Schmollerschen Jahrbüchern" der Greifswalder Professor Roth die Versuche der Entente, sich von den deutschen Kalisalzen unabhängig zu machen. Es handelt sich dabei um Kalivorkommen in Ostholland, an den versickernden Salzseen des westlichen Nordamerika, in Spanien bei Barcelona, in Italienisch-Erythräa, in Tunis und endlich um die Gewinnung von Kali aus See-

Der Pyrophorismus der Zerimetalle und ihrer Legierungen*

Von Dr. C. Richard Böhm.

Die Funkenerzeugung durch Funkenschlagen war schon in der älteren Zeiten bekannt. [illegible] reichte aber der durch Zusammenschlagen [illegible] erzeugte Funke zum Zünden nicht aus. Mit einem [illegible] (Eisen- oder Schwefelkies) erhielt man stärkere Funken, die man mit einem Feuerschwamm auffing. Dann trat an die Stelle des einen Steines Stahl, in welcher Form sich das Stein-Feuerzeug noch bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts behauptet hat. Die [illegible] des Feuers mittels Stahls und Steins beruht bekanntlich darauf, daß beim Schlagen von den beiden Körpern kleine Teilchen losgerissen werden und durch die bei der Reibung entwickelte Hitze glühend gemacht werden. Aber auch andere Metalle sind imstande, beim Schlagen mit einem harten Gegenstand Funken hervorzubringen. Uranmetall funkt z. B. [illegible] und konnte schon 1895 zum Zünden von explosiblen Gasgemischen verwendet werden. Die durch Eisen erzeugten Funken reichen nicht aus, um die Grubenwetterexplosionen anzuzünden, das Uranmetall aber gibt Funken von so hoher Temperatur ab, daß man mit ihnen [illegible] anzünden kann. Die Zerimetalle und ihre [illegible] Legierungen funken unvergleichlich leichter und haben dem Uranmetall gegenüber noch den großen Vorzug der Billigkeit. Sie sind daher „[illegible]", was eigentlich das Wort „pyrophor" besagt.

Die Zerimetalle sind in ihren Eigenschaften den Metallen der alkalischen Erden und dem Magnesium sehr ähnlich. Sie sind verhältnismäßig weich und leicht oxydabel. Ihr Schmelzpunkt ist niedrig, niedriger z. B. als der des Silbers. Der Härtegrad ist nach folgender Skala zu bemessen: [illegible] Zer, Lanthan, Zink, Neodym, Praseodym, Samarium. Die von der Technik hergestellten gemischten Zerimetalle, welche unter dem Namen Mischmetall in den Handel gebracht wurden, [illegible]. Dies kommt jedenfalls von der Verunreinigung [illegible] aus dem Ausgangsmaterial stammt.

Auer v. Welsbach hatte sich schon lange bei [illegible] Arbeiten [illegible] eine Verwendung für die Zeriterden zu finden. Bei seinen [illegible] Arbeiten [illegible] diese Erden an, und als er an einem mit Stahl geschlagenen Stück rohen Zerimetalls, des sog. Mischmetalls, die Funken bemerkt hatte, tauchte in ihm die Idee auf, diese Eigenschaft praktisch zu verwenden. Das Funken der Zerimetalle haben aber vor Auer schon mehrere Forscher, zum Beispiel Hilebrand und Norton im Jahre 1875 beschrieben, und ich selbst stellte mir 1901/1902 einen größeren Klumpen Zerimetalle her. Als ich ihn auf einer Drehbank abdrehen ließ, flogen die sprühenden Späne im Bogen davon und würden Feuer angerichtet haben, wenn ich nicht sofort Mineralöl über die reibenden Flächen gegossen hätte. Als Schüler und früherer Assistent Muthmanns waren mir seine Arbeiten über die Gewinnung der Zerimetalle so gut wohlbekannt. Auch hatte ich bereits die einschlägige Literatur über diesen Gegenstand eingesehen und wußte, daß die funkensprühende Eigenschaft den reinen Metallen zukommt. Auer hingegen ging von der Voraussetzung aus, daß es gerade ein Kennzeichen der Reinheit dieser Metalle ist, wenn sie beim Schlagen mit Stahl nicht funken, und sah in einer Eisenverunreinigung die Ursache des Funkens zu. Auer nannte die funkensprühende Eigenschaft der verunreinigten, d. h. mit Schwermetallen legierten Zerimetalle „pyrophor". Dieses Wort ist aber nur im übertragenen Sinne zu verstehen, denn, wie bereits erwähnt, heißt pyrophor selbstentzündlich, was doch die in Frage kommenden Metalle durchaus nicht sind. Ohne Legieren mit andern Metallen liefern selbst die harten Mischmetalle des Handels kein brauchbares Zündmetall. In dieser Beziehung verhalten sich auch die Komponenten des Mischmetalls vollständig gleich. Man kann wohl durch Legieren der Zerimetalle mit andern Metallen ein für die Technik brauchbares Pyrophormetall gewinnen, unmöglich aber ist es bis jetzt, ein solches ohne Zerimetalle herzustellen — vom reinen Uranmetall abgesehen.

Zwischen dem sog. Pyrophorismus des Eisens, des Urans und der Zerimetalle besteht also nur ein gradueller Unterschied. Daß gerauhte Metalle besser funken als blanke, ist leicht erklärlich. Denn von einer rauhen Oberfläche können leichter kleine Teilchen abgerissen werden als von einer blanken. Daher ist die Reibungswärme, welche die abspringenden Teilchen auf ihre Entzündungstemperatur erhitzt und so ihre Verbrennung bewirkt, allein die Ursache des Pyrophorismus, und man braucht nicht die Gegenwart niederer Oxyde usw. anzunehmen. Die pyrophoren Legierungen enthalten immer Kristallite mindestens einer chemischen Verbindung des Zers (bzw. der andern Zerimetalle) mit dem legierten Metall. Die Kristallite dieser Verbindungen sind durchweg hart, spröde und pyrophor, bei Zimmertemperatur auch in der Regel nicht oxydationsbeständig.

Die Legierungen, deren Pyrophorismus besonders leicht erregbar ist, sind gewöhnlich dadurch charakterisiert, daß sie nicht aus der reinen pyrophoren [illegible]bindung bestehen, sondern außer den harten Kristalliten derselben mindestens noch ein weiteres weiches und bei Zimmertemperatur leichter oxydables Strukturelement enthalten. Eine Zerlegierung mit 15 Prozent Magnesium ist erst bei sehr kräftigem Feilen stark pyrophor. Im Gegensatz hierzu ruft bei einer 10prozentigen Zer-Magnesiumlegierung schon ein ganz leichtes Ritzen starke Funkengarben hervor, weil diese Legierung außer Kristalliten freies Zer enthält, das bekanntlich weich und leicht oxydabel ist. Von den Zer-Eisenlegierungen mit 50 bis 60 Prozent Zer erhält man wiederum erst bei kräftigem Feilen Funkengarben. Der Pyrophorismus dieser Legierungen ist wegen deren großer Härte und geringer Oxydationsfähigkeit schwer zu erregen, wird jedoch leicht hervorgerufen, sobald größere Mengen von freiem Zer bzw. von freien Zerimetallen vorhanden sind. Die Zer-Eisenlegierungen selbst sind wohl „pyrophor", aber die abgerissenen Teilchen bedürfen offenbar einer ziemlich starken Erhitzung, um sich entzünden zu können. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei den Zer-Kupferlegierungen, anders jedoch bei den Legierungen des Zers mit Aluminium und Wismut. Denn diese enthalten nie freies Zermetall, sondern bestehen aus mehreren chemischen Verbindungen.

Die Luftbeständigkeit der pyrophoren Legierungen hängt von der Verteilung der Strukturelemente ab. Befindet sich das leicht oxydable Element, der sog. Initialzünder, zwischen den luftbeständigen Kristalliten so fein verteilt, daß diese dadurch eine zusammenhängende Masse bilden, die Zerimetalle somit gut einschließen, so ist diese Legierung trotz ihrer großen Pyrophorität doch recht luftbeständig. Denn beim Feilen werden von ihrer Oberfläche immer nur kleine isolierte Teilchen des leicht oxydablen Bestandteiles freigelegt, nach deren Oxydation die beständigere Verbindung einen weiteren Zerfall verhindert bzw. ihm eine Grenze setzt. So erklärt es sich, daß mit steigendem Zerimetallgehalt die Luftbeständigkeit der Zündsteine abnimmt.

Die kräftige und leicht erregbare Pyrophorität der in der Praxis verwendeten Eisenlegierung mit etwa 70 Prozent Zerimetallen beruht also auf ihrem gleichzeitigen Gehalt an harten Kristalliten der pyrophoren Zerit-Eisenverbindungen und weichem, leicht entzündlichem Zerimetall. Durch die auf irgendeine mechanische Weise entstehenden Reibungswärme wird zuvörderst das fein verteilte Zerimetall und dann hierdurch die erst bei höherer Temperatur verbrennende Verbindung entzündet.

* „[illegible]-Zeitung" Nr. 70 vom 12. Juni 1918.

tung. Alle diese Möglichkeiten sind wenig ergiebig und die Wegbringung der außeramerikanischen Erzeugnisse stößt auch mannigfach auf gewaltige Transportschwierigkeiten. Im ganzen wird die Entente 1917 aus Amerika höchstens 50 000 Tonnen Kali bezogen haben — ein Fünftel des letzten Friedensbedarfs, der seither natürlich erheblich gestiegen ist. Nach dem Kriege braucht England viel Kali für seine Landwirtschaft, Frankreich für die Rekultivierung seines verwüsteten Schlachtenbodens und Amerika zur Steigerung seiner Baumwollerzeugung und um nicht wieder in die extensive Bodenwirtschaft zurückzufallen, die es erst zu verlassen angefangen hatte. Da alle ausländischen Förderungen (auch in Galizien bei Kalusz werden 1000—3000 Tonnen jährlich gewonnen) eine wirksame Konkurrenz gegen den deutschen Kalibergbau nicht bedeuten und die ganze Welt unbedingt Kali gebrauchen wird, sieht Professor Roth guten Muts in die Zukunft.

Keramische Industrie

Zementpreise.

Der „Proletarier" hat wiederholt die Schäden aufgedeckt, die in der Zementindustrie eine finanzielle Gesundung jahrzehntelang nicht zuließen. In der Hauptsache lag die Schuld an den fortwährenden Neugründungen von Betrieben, die natürlich ein Ueberangebot von Produktion auf den Markt brachten. Die Selbsthilfe der Unternehmer hat nicht zum Ziele geführt. Erst nachdem die Regierung ein Verbot über Errichtung neuer und Erweiterung bestehender Zementfabriken erlassen hatte und einen starken Druck zum organisatorischen Zusammenschluß der Unternehmer ausübte, haben sich die Verhältnisse gebessert. Es scheint aber, daß nunmehr bei den Zementindustriellen das Maßhalten in der Preisfrage abhanden gekommen ist. Eine fortgesetzte Preistreiberei macht sich geltend, was natürlich auch auf den Wohnungsbau nach dem Kriege preisverteuernd einwirken muß. Im „Berliner Tagebl." hat sich hierüber auch der Syndikus des Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe, F. G. Gottschalk, folgendermaßen ausgelassen:

„Zu den Baustoffen, deren Preisentwicklung im Hinblick auf den drohenden Wohnungsmangel zu den schwersten Befürchtungen berechtigten Anlaß gibt, gehört der Zement. Der im Jahre 1914 geforderte und bezahlte Friedensnettopreis betrug für 10 Tonnen Zement 350 Mk. Seitens der für die Festsetzung des Zementspreises zuständigen Reichsstelle ist er durch Bekanntgabe vom 27. Mai 1918 auf durchschnittlich 730 Mk. mit Fracht und Verpackung festgesetzt worden. Die Steigerung beträgt also etwa 100 Prozent. Infolge der gesteigerten Arbeiterlöhne und der Erhöhung der Rohmaterialienpreise kann mit einer durchschnittlichen Steigerung der Produktionskosten von etwa 50 Prozent gerechnet werden. Es wäre demnach eine entsprechende Hinaufsetzung des Verkaufspreises um 50 Prozent, die aber bereits eine entsprechende Erhöhung des Unternehmergewinnes und der Generalunkosten in sich schlösse, gerechtfertigt. Man würde bei Zugrundelegung einer derartigen Berechnung einen normalen Verkaufspreis von 525 Mk. erhalten. Es besteht also eine Differenz zwischen dem als angemessen zu erachtenden Durchschnittspreise von 525 Mk. und dem heute geltenden von 730 Mk. um 205 Mk., die sich allerdings bei Heeresaufträgen noch etwas ermäßigen würde. Da der Hauptkonsument, solange der Krieg dauert, der Staat ist, liegt eine Zurückführung der übermäßig hohen Zementpreise auf ein normales Maß ebenso dringend im rein fiskalischen wie im allgemeinen volkswirtschaftlichen und sozialen Interesse.

Eine andre Frage ist, ob die Herbeiführung gesunder Verhältnisse in der Zementindustrie die über das objektiv berechtigte Maß weit hinausgehende Preiserhöhung notwendig gemacht hat. Es ist bekannt und wird nicht bestritten, daß in den letzten Friedensjahren und auch in der ersten Kriegszeit die ungesunden Konkurrenzverhältnisse in der Zementindustrie vielfach die Rentabilität der Werke in Frage stellten, obwohl an sich die erzielten Preise zu den reinen Gestehungskosten in angemessenem Verhältnis standen. Die Notwendigkeit, hohe Abfindungen für stillgelegte Werke zu zahlen, die Unsitte, Prämien für die Nichterrichtung oder Nichtinbetriebnahme von neuen Werken zu vergüten usw., erforderte vielfach von der Industrie Aufwendungen, die zu Schwierigkeiten führen mußten.

Der Zusammenschluß der Zementindustrie, wie er durch die Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 herbeigeführt wurde, hat diese ungesunden Konkurrenzverhältnisse beseitigt; die seither erfolgte Preisgestaltung kann also mit solchen durch die Konkurrenzverhältnisse bedingten Aufwendungen nicht mehr begründet werden.

Das bestätigen die Dividendenergebnisse der Zementaktiengesellschaften im letzten Geschäftsjahre, das bereits unter dem Zeichen des Zusammenschlusses der Industrie und des Errichtungsverbots neuer Werke stand. Sie weisen durchweg wesentliche Erhöhungen auf. Daß solche Steigerungen über das Maß des wirtschaftlich Berechtigten hinausgehen, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Es ist also festzustellen, daß, abgesehen von den Gestehungskosten, auch für die wirtschaftliche Gesundung der Zementindustrie eine derartige Preisgestaltung, wie sie in den letzten Jahren vor sich ging, nicht erforderlich ist und deshalb auch wirtschaftlich nicht berechtigt erscheint. Ganz unbegreiflich aber ist es unter diesen Verhältnissen, wenn noch eine weitere Erhöhung der Zementpreise gefordert wird. Bei der Anspannung aller Mittel unsrer Volkswirtschaft wäre eine solche durch nichts gerechtfertigte Liebesgabe an eine schnell reich gewordene Industrie mit keinen Gründen zu rechtfertigen."

Aber nicht nur bei den Baustoffverbrauchern besteht die Auffassung, daß insbesondere die letzte Preiserhöhung unter keinen Umständen begründet war. Vielmehr wird diese Anschauung in weiten Kreisen vertreten. Der Kleinwohnungsbau und wiederum der private würde durch die bis jetzt verfolgte Preispolitik in der Zementindustrie völlig lahmgelegt. Die Reichsstelle für Zement wird gut tun, alsbald gründlich zu prüfen, ob sie nicht des Guten schon zuviel getan hat. Es ist nun einmal eine Tatsache, daß Privatmonopole preisverteuernd wirken; das liegt in ihrem Wesen. Bei einem Staatsmonopol kämen die hohen Preise der Gesamtheit wieder zugute, was beim Privatmonopol nicht der Fall ist.

Zusammenschluß in der Kalkindustrie.

Am 8. Oktober wurde in Berlin der „Deutsche Kalkbund" gegründet. Der Zweck des Kalkbundes ist die Wahrnehmung der allgemeinen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Interessen seiner Gesellschafter, bzw. der deutschen Kalkindustrie, und die Vertretung dieser Interessen, insbesondere auch bei den Reichs- und Staatsbehörden. Dem Kalkbund ist bei der Gründung bereits der überwiegende Teil der deutschen Kalkindustrie (etwa 70 Prozent der gesamten Produktion) beigetreten und der Beitritt weiterer Kalkwerke steht in sicherer Aussicht.

Umgetauft.

Der deutsche Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie hat in seiner letzten Hauptversammlung beschlossen, eine Neuordnung seines Vereins vorzunehmen und in Zukunft den Namen „Deutscher Tonindustrie-Verein E. V., Berlin" zu führen. Der Zweck des Vereins ist die Vervollkommnung der Herstellung von Ziegeln und Tonwaren aller Art in technischer und wirtschaftlicher Beziehung, der enge Zusammenschluß der Mitglieder sowie die Förderung und Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen. Zu den wichtigsten Aufgaben im Rahmen dieser Richtlinien gehört die Wiederaufrichtung und Erstarkung der durch den Krieg zum Stilliegen gekommenen Werke der Ziegelindustrie, ohne welche eine Ueberwindung der eintretenden Notzeit nach dem Kriege, besonders auf dem Gebiete des Wohnungswesens, nicht zu erwarten ist. Die Frage der gesteigerten Erzeugung hängt in erster Linie von der Belieferung der Werke mit Kohlen sowie mit andern Hilfs- und Betriebsstoffen, ferner von der stärkeren Zuteilung von geeigneten Arbeitskräften ab. Auch die Preisfrage gelangte in dieser Sitzung wiederum zur Erörterung. Der Vorstand des Vereins hat gegenüber den in Betracht kommenden behördlichen Stellen aufs neue die Notwendigkeit einer den gesteigerten Gestehungskosten angemessenen Erhöhung der Richtpreise und einer engeren Zusammenarbeit zwischen Behörde und Industrie zum Ausdruck gebracht. Der seitens des Reichswirtschaftsamts hinsichtlich der Bildung von Zwangssyndikaten eingenommene ablehnende Standpunkt wurde mit Genugtuung begrüßt. Es gelangte noch der Gesetzentwurf über die Errichtung von Arbeitskammern zur Besprechung; es wurde dahin Uebereinstimmung erzielt, daß entsprechend dem Regierungsentwurf an der sachlichen Grundlage gegenüber der gebietlichen bei der Bildung der Kammern festgehalten werden müsse.

Im Gegensatz zu dem oben genannten Verein erstrebt der Verband deutscher Industrieller die Zwangssyndizierung. Es besteht also keine Einigkeit. Diese dürfte jedoch vorhanden sein, wo es gegen die Arbeiterinteressen geht, so z. B. in der Frage der Arbeitskammern.

Zucker-Industrie

Immer höhere Preise.

Sie verstehen ihr Geschäft ausgezeichnet, die Rübenbauern und die Zuckerfabrikanten, die in sehr vielen Fällen in einer Person auftreten. Abwechselnd bombardieren sie das Kriegsernährungsamt mit Anträgen auf Preiserhöhung. Erst in diesem Frühjahr wurde der Rübenpreis auf 3 Mk. für den Zentner heraufgesetzt auf Antrag der Rohzuckerfabrikanten. Selbstverständlich kam nun wieder der fällige Antrag auf Erhöhung des Zuckerpreises. Um Raum zum Abhandeln zu haben, wurden 30 Mk. für den Zentner gefordert. Dieser Betrag wurde zwar nicht bewilligt, jedenfalls aber der erwartete Satz. Wie das Kriegsernährungsamt mitteilt, hat der Bundesrat mit Wirkung vom 1. Oktober den Fabrikverkaufspreis für Rohzucker auf 27,50 Mk. für den Zentner festgesetzt. Noch ehe diese Bekanntmachung erschien, ging dem Staatssekretär des Kriegsernährungsamts ein Antrag auf Erhöhung des Rübenpreises für die Ernte 1919 zu. Als Antragsteller zeichnet die Vereinigung zur Hebung des Zuckerrübenbaus und des Zuckerverbrauches. Es wird bereits wieder eine Einschränkung des Rübenbaus in Aussicht gestellt, falls der Rübenpreis von 3 Mk. nicht auf 4 Mk. erhöht wird. Die „Deutsche Zuckerindustrie" teilt aus der Begründung der Eingabe einige Hauptpunkte mit: **Wegen Mangels an tierischen und menschlichen Arbeitskräften und Kunstdünger könne gegen früher auch nur mit geringeren Ernten bei der Zuckerrübe gerechnet werden.** Nun können die angeführten Mängel natürlich auch nicht durch höhere Preise beseitigt werden, aber darauf kommt es ja auch gar nicht an; die Begründung belehrt uns, um was es sich handelt, indem sie weiter ausführt: **Selbst in diesem vom Wetter begünstigten Jahre werde die Ernte nach vorliegenden Schätzungen nur 100 bis 120 Zentner vom Morgen betragen. Bei dem jetzigen Preis von 3 Mk. für den Zentner ergebe sich ein Bruttoertrag vom Morgen von 300 bis 360 Mk. Vergleiche man damit die Kartoffel unter Zugrundelegung eines Betrages von 70 Zentner vom Morgen und eines Preises von 6 Mk. für den Zentner, so ergebe sich ein Bruttoertrag von 420 Mk. vom Morgen, also wesentlich mehr als bei der Zuckerrübe, während die Kartoffel in jeder Beziehung, sowohl was Arbeitskräfte und Düngerbedürfnis betreffe, erheblich weniger Ansprüche mache als die Zuckerrübe, die von allen Feldfrüchten in dieser Hinsicht gerade die höchsten Ansprüche stelle und überhaupt die höchsten Unkosten aufweise, die vom Bruttoertrag in Abrechnung zu bringen seien.**

Woraus wir unserseits die Schlußfolgerung ziehen, daß der Preis für die Zuckerrüben nicht zu niedrig, wohl aber für die Kartoffeln zu hoch ist. Es ist eine ausgemachte Sache, daß, wenn alsbald ein höherer Rübenpreis zugestanden wird, die Rohzuckerfabrikanten selbstverständlich wieder beantragen werden, mit Rücksicht auf die hohen Rübenpreise den Rohzuckerpreis zu erhöhen. Wahrlich, ein erhebendes Spiel. Die Rohzuckerfabrikanten sind zugleich — wenn auch nicht durchgängig — Rübenbauern, diese sind Teilhaber von Zuckerfabriken und schließlich sind sie außerdem selbst noch Kartoffelbauer, so daß die Preiserhöhungen, die von drei Seiten beantragt wurden, in vielen Fällen in einer einzigen Tasche verschwinden.

In Nr. 28 des „Proletariers" haben wir die glänzenden Gewinne der Zuckerfabriken trotz verminderter Produktion nachgewiesen. Heute wollen wir die Gewinne der Landwirte, zu denen ja auch die Rübenbauern gehören, mit Zahlen belegen. In der bayerischen Zentraldarlehnskasse stieg die Mitgliederzahl von Ende 1913 bis Ende 1917 nur unbedeutend, nämlich von 2594 auf 2646, also um 52. Dagegen ist das Guthaben der Mitglieder ganz enorm gewachsen, während die Schulden bis auf einen kleinen Betrag zurückgingen, der gegen das Vermögen kaum mehr in Betracht kommt.

	Es betrugen in Millionen Mark Ende				
	1913	1914	1915	1916	1917
Schulden der Genossenschaften	27,9	22,2	7,5	4,8	4,4
Guthaben der Genossenschaften	13,1	21,0	57,0	82,1	137,8
Einlagen auf Kündigung (Depositen)	17,3	19,9	41,1	69,5	121,8
also: Gesamtguthaben der Mitglieder	30,4	40,9	98,1	151,6	259,6

Der Bayerische Landesverband landwirtschaftlicher Genossenschaften zeigt einen ähnlichen Aufschwung und schreibt:

„Noch niemals ist den Darlehnskassenvereinen trotz erhöhter Anstrengungen der Banken, landwirtschaftliche Gelder an sich zu ziehen, so viel Geld zugeflossen als im abgelaufenen Jahre; stiegen doch die Einlagen der Mitglieder und sonstigen Sparer bei den zu unsern Organisationen gehörigen Kassen von rund 500 Millionen im Jahre 1916 auf rund 600 Millionen, also um 100 Millionen, wogegen in den Vorjahren die Steigerung durchschnittlich 40 Millionen von einem Geschäftsjahre zum folgenden betrug. Damit erklärt sich auch, daß die meisten Vereine, die früher Schuldner bei der Geldausgleichsstelle waren, in zunehmendem Maße Gläubiger geworden sind."

Aehnlich sieht es im ganzen Reiche aus. An diesen Darlegungen kann man ermessen, was es mit den Klagen der Rübenbauern auf sich hat. Wenn die Arbeiterschaft um höhere Löhne kämpft, so nur um das nackte Leben zu fristen. Sie können nichts ersparen. Die endlose Verteurung aller Lebensmittel ist schuld daran. Dagegen ist die fortgesetzte Preistreiberei der Rübenbauern und Zuckerfabrikanten, wie unsre Zahlen beweisen, eingestellt auf das Ziel: Bereichert euch.

Zuckergewinne.

Die Zuckerfabriken weisen auch in ihren neuesten Geschäftsabschlüssen erhöhte Gewinne auf, und trotzdem das fortwährende Drängen auf Erhöhung der Rüben- und Zuckerpreise. Soweit bis jetzt Abschlüsse für das Geschäftsjahr 1917/18 vorliegen, seien sie hier wiedergegeben. Die Aktien-Zuckerfabrik Linden-Hannover berichtet: Nach 120 000 Mk. (111 556 Mk.) Abschreibungen verbleiben 45 520 Mk. (3513 Mk.) Reingewinn, aus dem für 1917/18 5 (0) Prozent Dividende verteilt, der Reserve 6594 Mk. zugewiesen und 5439 Mk. vorgetragen werden. — Die Oberlausitzer Zuckerfabrik (A.-G.) in Löbau verteilt aus 174 943 Mk. (i. V. 145 893 Mk.) Reingewinn auf 1,20 Millionen Mark Kapital 8 (6) Prozent Dividende. — Die Trachenberger Zuckersiederei erzielte nach Abschreibungen von 59 461 Mk. (59 000 Mk.) im Jahre 1917/18 einen Reingewinn von 241 521 Mk. (134 911 Mk.), wovon 10 Prozent (i. V. 6 Prozent) Dividende verteilt werden. — Die Aktien-Zuckerfabrik Neuwerk bei Hannover verzeichnet einen Reingewinn von 779 080 Mk. gegen 305 546 Mark. Zur Ausschüttung kommen 21 Prozent Dividende. Im Vorjahr wurden 16⅔ Prozent verteilt. — Nach dem Jahresbericht der Zuckerfabrik Kr[illegible]witz kann auch diese Firma ein glänzendes Ergebnis aufweisen. Nach den vorgenommenen Abschreibungen verbleibt noch ein Reingewinn von 1 182 267 Mk. (680 073 Mk.). Zur Verteilung kommen 20 Prozent Dividende gegen 15 Prozent im vorhergehenden Geschäftsjahr. — Auch die Zuckerfabrik Glauzig kann sich nicht beklagen. Sie verzeichnet einen Ueberschuß von 1 861 868 Mark (1 594 338 Mk.). 20 Prozent (19) Dividende sind der Lohn für die Arbeit der Aktionäre. 175 267 Mk. werden als Tantieme ausgezahlt.

Konsequent gegen den Arbeiterschutz.

Der Verein der deutschen Zuckerindustrie ist in seiner Auffassung von Arbeiterschutz unverbesserlich. Während der ganzen Kriegsdauer berennt er mit seinem Sturmbock die Regierung und fordert trotz aller erfolgten Ablehnungen immer wieder erneut die Beseitigung der noch vorhandenen Schutzbestimmungen für Frauen und Jugendliche. Als im Jahre 1914 durch die Notgesetze vom 4. August die Schutzbestimmungen für die Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte teilweise außer Kraft gesetzt wurden, richtete der Verein der deutschen Zuckerindustrie bereits am 15. August eine entsprechende Eingabe an die Regierung. Gefordert wurde, daß für die Zuckerindustrie die Schutzbestimmungen generell aufgehoben werden sollen, damit es nicht erst nötig sei, von Fall zu Fall darum einzukommen. Dieselbe Forderung wurde dann immer erneut erhoben, so auch wieder im Juni dieses Jahres. Auf einer Sitzung des schlesischen Zweigvereins, die am 4. September in Breslau stattfand, klagte der Direktor des Vereins der deutschen Zuckerindustrie, Dr. Preißler:

„Bereits vor drei Monaten haben wir eine Eingabe an das Handelsministerium abgehen lassen und gebeten, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Frauen- und Jugendlichenarbeit gemildert und den Fabriken keine Schwierigkeiten gemacht werden möchten. Wir haben ferner gebeten, daß dies nicht den Regierungspräsidenten der einzelnen Bezirke überlassen werden möchte, sondern eine generelle Aufhebung der Bestimmung erfolge. Obwohl seitdem drei Monate vergangen sind, ist bis jetzt ein Entscheid noch nicht ergangen. Es ist aber nach Kenntnis der Verhältnisse anzunehmen, daß ein ablehnender Bescheid erfolgen dürfte. Die Fabriken sind also nach wie vor von dem Wohlwollen der Regierungspräsidenten und Gewerbeinspektionen abhängig."

Nach vier Kriegsjahren ist das eine erstaunliche Leistung. Die leitenden Personen im Verein der deutschen Zuckerindustrie haben anscheinend keine Ahnung von der körperlichen Erschöpfung der arbeitenden Bevölkerung, die nicht auf Unterernährung allein zurückzuführen ist. Jetzt noch den Frauen und Jugendlichen zuzumuten, Tag und Nacht zwölf Stunden zu arbeiten oder gar 18- bis 24stündige Wechselschichten zu leisten, geht doch über alles. Mit einer solchen Rücksichtslosigkeit gegen Frauen und Kinder ausgerüstet zu sein, können erfreulicherweise nicht alle Unternehmergruppen sich brüsten. Der Verein der deutschen Zuckerindustrie kann die Ehre für sich in Anspruch nehmen, durch die Not der Zeit nichts gelernt zu haben, wenigstens nicht in sozialpolitischer Beziehung.

Zuckerstatistik.

Aus Fachkreisen der deutschen Zuckerindustrie wird folgende Schätzung über die Erzeugung von Rübenzucker in Europa veröffentlicht:

(Millionen Zentner)	1917/18	1916/17	1915/16	1914/15
Deutschland	32,00	31,00	30,24	52,00
Oesterreich-Ungarn	13,40	18,88	18,78	32,05
Frankreich	4,50	4,14	3,01	6,73
Rußland mit Ukraine, Polen usw.	16,00	26,50	33,42	39,55
Belgien	2,54	2,70	2,26	4,08
Holland	4,00	5,38	4,86	6,05
Schweden	2,66	2,75	2,55	3,08
Dänemark	2,68	2,26	2,50	3,06
Andre Länder	4,00	5,00	6,00	7,34
Zusammen	81,78	98,61	103,62	153,94

Nach diesen Zahlen ist die Zuckererzeugung aus Rüben in Europa nach dem scharfen Fall im ersten Kriegsjahre also noch weiter beständig zurückgegangen. Hauptsächlich kommt dabei das Gebiet des ehemaligen Rußland in Betracht, aber auch Oesterreich-Ungarn zeigt gegenüber dem vorangegangenen Betriebsjahre einen recht scharfen Rückgang, der sich auf nicht weniger als 5,48 Millionen Zentner stellt. Für Deutschland ergibt sich dagegen nach dem ersten sehr scharfen Rückgang der Rübenzucker-Erzeugung eine zwar nicht große, aber doch immerhin bemerkenswerte Steigerung. Zu verkennen ist nicht, daß das Ergebnis der Zucker-Erzeugung in der Ukraine bei weitem nicht so umfangreich gewesen ist, als man noch vor einigen Monaten glaubte annehmen zu dürfen.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Das Reichsarbeitsamt.

Der mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Staatssekretärs des Reichsarbeitsamts beauftragte Reichstagsabgeordnete Bauer hat die Leitung des neu errichteten Amts übernommen. Dem Reichsarbeitsamt werden nunmehr auch die beiden sozialpolitischen Abteilungen des Reichswirtschaftsamts angegliedert. Ferner werden dem Reichsarbeitsamt folgende Aufgaben zugewiesen: Angelegenheiten des Gewerbewesens (Gewerbeordnung), einschließlich Kinogesetz, Bühnengesetz, Arbeiterschutz, Sonntagsruhe, Berufsvereine, Handlungsgehilfen, Privatangestellte (mit Ausnahme ihrer Versicherungen), Werkmeister, Techniker, Tarifverträge, Arbeiterkammern, Einigungswesen,

Koalitionsrecht, Verhältnisse des Arbeitsmarktes, Arbeitsnachweiswesen, Arbeitslosenfürsorge und -versicherung, Sparkassenwesen, Rechtsverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter, Lotterie und Spielbanken, Volkszählung sowie die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, ferner die Bearbeitung der Fragen des Versicherungswesens mit der Arbeiterversicherung, besonders Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der Arbeiter, Versicherung der Angestellten (Reichsversicherungsamt und Reichsversicherungsanstalt für Angestellte), Kriegswochenhilfe, privates Versicherungswesen (Aufsichtsrat für Privatversicherung), Pensionskassenwesen, Haftpflichtgesetz, Wohlfahrtseinrichtungen im allgemeinen, Jugendfürsorge, Kriegswohlfahrtspflege (Reichsbeihilfen), soziale Kriegsbeschädigtenfürsorge und Zusatzrenten im vaterländischen Hilfsdienst sowie Wohnungsfürsorge.

Die Leiter der beiden sozialpolitischen Abteilungen, Unterstaatssekretär Dr. Caspar und Direktor Wuermeling, werden vom Reichsarbeitsamt übernommen.

Wirtschaftliche Tatsachen des Jahres 1917.

Die wirtschaftlichen Vorgänge des Jahres 1917 finden eine Beleuchtung in der soeben vom Reichsversicherungsamt veröffentlichten Statistik über den Verkauf der Beitragsmarken in der Invaliden-Versicherung. Sind doch diese Nachweisungen besonders deshalb bedeutungsvoll, weil der Invalidenversicherung alle gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen ohne Rücksicht auf den Beruf angehören. Ausgeschlossen sind nur die „Angestellten“ mit dem Jahresarbeitsverdienst von über 2000 Mk. Nimmt man an, daß ein Versicherter im Durchschnitt jährlich 50 Beitragsmarken entrichtet, was nach allen Beobachtungen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen dürfte, so verminderte sich die Zahl der Versicherten von 15 012 212 im Jahre 1913 auf 11 547 759 im Jahre 1916. Das Jahr 1917 brachte eine kleine Wiederzunahme auf 11 783 385. Das ist in der Hauptsache auf die Erweiterung der Rüstungsindustrie zurückzuführen. Bemerkenswert sind sodann die Verschiebungen in der Zugehörigkeit der Versicherten zu den einzelnen Lohnklassen. Im Jahre 1917 gehörten der untersten Lohnstufe mit dem Jahresarbeitsverdienst bis 350 Mk. 6,7 v. H. sämtlicher Versicherten an. Zur zweiten Klasse (350 bis 550 Mk.) zählten 18,6 v. H., zur dritten (550 bis 850 Mk.) 22,8 v. H., zur vierten (850 bis 1150 Mk.) 13,1 v. H. und zur obersten (1150 Mk. und mehr) 38,8 v. H. Im Laufe der Jahre hat eine fortgesetzte Abwanderung aus den niederen nach der obersten Lohnklasse stattgefunden. Im Jahre 1903 gehörten dieser nur 12 v. H. aller Versicherten an, im Jahre 1911 bereits 23 v. H. In den folgenden fünf Jahren von 1913 bis 1917 erhöhte sich der Anteil auf 29, 32, 29, 31, 38 v. H. Der größte Schritt wurde daher im Jahre 1917 getan, das infolge der ungeheuren Teurung vielfache Lohnzulagen brachte. Immerhin zeigt diese Statistik, daß die Lohnerhöhungen nicht so erheblich und nicht so allgemein sind, wie oft behauptet wird. Haben doch noch annähernd zwei Drittel aller Versicherten ein Einkommen nur bis 1150 Mk. im Jahr! Wenn auch bei der Zuteilung der Versicherten zu den einzelnen Lohnklassen kleinere Abweichungen von dem wirklichen Verdienst zu berücksichtigen sind (geschieht diese doch in der Regel in Anlehnung an die Kassenzugehörigkeit der Krankenversicherung), so gleichen sich doch diese Verschiebungen gegenseitig aus, so daß gegen die Richtigkeit der Statistik im allgemeinen keine Einwände erhoben werden können.

Die Bewertung der Konsumgenossenschaften

hat im Laufe der Zeit eine beträchtliche Wandlung erfahren. Es hat Zeiten gegeben, in denen weite Schichten der Bevölkerung, zumal die Arbeiter, von den Konsumgenossenschaften nichts wissen wollten. Die Ursache hiervon ist darin zu suchen, daß man eine baldige Umgestaltung der kapitalistischen Gesellschaft erwartete und in den Konsumvereinen kein Mittel erblickte, diese Entwicklung zu beschleunigen. Die Auffassung Lassalles hatte großen Anklang gefunden, der da behauptete, der Arbeiter werde nicht als Konsument, sondern als Produzent ausgebeutet, und die Befreiung vom Joche des Kapitalismus müsse sich auf dem Gebiete der Gütererzeugung, nicht auf dem der Güterverteilung vollziehen. Manche Kreise trieben diesen Gedanken derart auf die Spitze, daß sie die Konsumgenossenschaften sogar als Hindernis im Befreiungskampfe betrachteten und geradezu vor der genossenschaftlichen Beteiligung warnten.

Allmählich schlug die Stimmung um, und immer weitere Schichten der Arbeiterklasse erkannten die Bedeutung und die Notwendigkeit der Konsumgenossenschaften. Ueberall entstanden in den großen und mittleren Städten Konsumvereine, deren Mitglieder größtenteils den Unterschichten angehören. Gleichzeitig mit dem Aufblühen der Konsumgenossenschaftsbewegung wuchs auch der Widerstand der Händlerkreise gegen diese neue Form der Warenverteilung. Die Vertreter des privaten Handels bezeichneten die Konsumvereine als staats- und gesellschaftsfeindliche, umstürzlerische Einrichtungen, und sie fanden leider damit bei den Regierungen und Behörden williges Gehör. Durch eine kleinliche Nadelstichpolitik suchte man die Entwicklung der Konsumvereine zu hemmen, da es nicht möglich war, sie gänzlich totzumachen, und wo es galt, den „[illegible]“ [illegible] einen [illegible] zu erteilen, [illegible] die Regierungen mit den ärgsten [illegible] Hand in Hand. [illegible] die volkswirtschaftliche Wissenschaft jener Zeit hielt sich ängstlich zurück und wagte es nicht, für die neue Entwicklung der Konsumgenossenschaften mit Entschiedenheit einzutreten. Selbst der bekannte „Verein für Sozialpolitik“ hatte, wie Professor Lujo Brentano [illegible], kein Herz [illegible] für diese Bewegung übrig.

Unter dem Einflusse des Krieges und seiner wirtschaftlichen Begleiterscheinungen hat die Bewertung der Konsumgenossenschaften seitens der [illegible] und der Regierungen sich von Grund aus geändert. Heute erkennt alle Welt den günstigen Einfluß der organisierten Warenverteilung auf unser Wirtschaftsleben — nur die am privaten Handel interessierten Kreise wollen dies nicht einsehen —, und ganz [illegible] fordert man die Bewegungsfreiheit für die Konsumvereine. Leider ist diese neue Wertung der Konsumvereine vielfach noch in der Theorie [illegible] und hat sich in der Praxis noch nicht durchgesetzt. Aber auch hier wird [illegible] nicht ausbleiben, denn eine Bewegung, deren wirtschaftliche [illegible] Ueberlegenheit über dem privaten Handel [illegible], kann auf die Dauer nicht aufgehalten werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

[illegible]. Kollege Ernst Kähler †. Einen herben Verlust hat unsre Zahlstelle erlitten durch den Tod des Kollegen Kähler. Gerade in der Jetztzeit, da es an gewerkschaftlichen Mitarbeitern mangelt, werden wir ihn doppelt schwer vermissen. Kähler hat überall und bei jeder Gelegenheit für unsern Verband gewirkt. Mehrere Jahre hat er als Mitglied des Arbeiterausschusses in der [illegible] die Interessen der Arbeiterschaft vertreten. Vor dem Kriege betätigte er sich in rühriger Weise an der [illegible] [illegible] in der [illegible]. Zuletzt war Kähler [illegible] im Thüringer [illegible] tätig. Sein Körper war aber den Strapazen seines Berufes nicht mehr gewachsen. Ein Lungenleiden warf ihn aufs Krankenlager, von dem ihn nach kurzer Dauer der Tod erlöste. Neben uns, die wir den Verlust eines treuen, pflichteifrigen Kollegen beklagen, klagt die Familie um den Ernährer. Am Begräbnistage traf auch noch die Nachricht ein, daß ein Sohn gefallen sei. Ein zweiter liegt schwer verwundet danieder. Wir als Verband werden unsres treuen Kollegen stets in Ehren gedenken. Möge die Familie den tiefen Schmerz zu überwinden versuchen, den das Schicksal ihr zugefügt hat.

Merseburg. Die Arbeiterschaft der Leunawerke hatte schon seit längerer Zeit den Arbeiterausschuß beauftragt, um Lohnerhöhungen vorstellig zu werden. Ausschuß und Werksleitung beschäftigten sich dann auch am 26. August mit der Lohnfrage. Die Arbeiter hielten 25prozentige Lohnerhöhung für notwendig.

Der Obmann des Ausschusses begründete die gewünschte Lohnerhöhung mit den ständig steigenden Preisen für Lebensmittel, desgleichen mit den fast unerschwinglichen Ausgaben für Bekleidungsgegenstände, den durch die Wohnungsnot gesteigerten Mietspreisen und dem Hinweis auf ähnliche Betriebe mit höheren Löhnen.

Die Werksleitung bestritt durch die Ausführungen des Verhandlungsleiters, des auf dem Leunawerk angestellten Assessors Boller, daß sich die Teurung derart verschärft habe, um die Lohnforderungen als berechtigt ansehen zu können, auch in den Orten Leipzig, Halle, Bitterfeld und mehreren thüringischen Städten seien Forderungen in ähnlicher Höhe eingereicht, aber auch dort seien dieselben durchweg als viel zu weitgehend abgelehnt worden. Ein weiterer Grund zur Ablehnung bestehe darin, daß ungefähr dreiviertel der Belegschaft, nämlich 9500 Leute, auf dem Werke verpflegt wurden, und mithin keine erhöhten Ausgaben für Lebensmittel zu leisten hätten, da ja doch die zu zahlenden Preise für verabreichtes Essen dieselben geblieben seien. Daß die auf dem Werke verabreichten Nahrungsmittel unzureichend sind und mithin die Beschaffung von ausreichenden Mengen, die nur auf dem Wege des Schleichhandels zu Wucherpreisen erhältlich sind, ebenfalls hohe Aufwendungen erfordern, und im weiteren auch die Familienangehörigen durch die Verpflegung auf dem Werke in ihrer Ernährung keine Verbesserung erfahren, ließ bei der Werksleitung Bedenken nicht aufkommen. Den Hinweis des Ausschusses, daß ja auch den Beamten unter Berücksichtigung der Teurung Zulagen in Höhe von 400 bis 600 Mk. im Jahre gewährt seien und schon dieser Umstand allein eine Erhöhung der Arbeiterlöhne rechtfertige, wurde mit dem Vermerk abgetan, daß die Beamten im Durchschnitt schlechter entlohnt würden als die Arbeiterschaft. Das kann für die Arbeiterschaft kein Grund zu gleicher Bescheidenheit sein. Dann wurde auf die bereits bestehenden hohen Löhne verwiesen, die bereits bezahlt werden. Es haben angeblich verdient: 438 Arbeiter wöchentlich 60—70 Mk., 641 Arbeiter wöchentlich 70—80 Mk., 706 Arbeiter wöchentlich 80—90 Mk., 515 Arbeiter wöchentlich 90—100 Mk., 287 Arbeiter wöchentlich 100—110 Mk., 157 Arbeiter wöchentlich 110—120 Mk., 68 Arbeiter wöchentlich 120—130 Mk. Der Verdienst einiger Leute sei noch wesentlich höher.

Wo bleibt denn die Firma aber mit den Löhnen der übrigen 9000 Beschäftigten? Weshalb zitiert sie nur 3000 Personen? Haben die andern auch solche Löhne? Bewahre, sonst würden sie wohl aufmarschieren. Aber auch die angeführten Löhne sind nicht hoch schon mit Rücksicht auf die Teurung. Sie sind es erst recht nicht, wenn man erfährt, daß die Löhne erst für fast zwei Arbeitswochen bezahlt werden. 100 bis 130 Arbeitsstunden sind für diese sogenannten Wochenlöhne zu leisten. In den angeführten Löhnen sind alle Zulagen mit enthalten. Auf eine solche Behandlung müßte die Arbeiterschaft geschlossen die Antwort geben: Masseneintritt in die Organisation. Gerade unsre Arbeitskollegen, die als ungelernte Arbeiter in den meisten Fällen die schwierigsten und gefahrvollsten Arbeiten zu erledigen haben und hierfür eine noch geringere Entlohnung erhalten, sind es, die am meisten leben. Die kleinen Verbesserungen, Erhöhung des Verpflegungszuschusses um 50 Pf. pro Tag sowie die Erhöhung der Kinderzulagen von 1 Mk. auf 1,50 Mk. pro Woche, müssen als völlig unzureichend angesehen werden.

Mit welchen Mitteln die Firma sonst noch operierte, sei hier als Kuriosum angeführt. Zu den Verhandlungen lag die Nr. 34 des „Proletariers“ vor, worin die Stelle eines Verbandssekretärs ausgeschrieben ist. Es wurde auf die Fähigkeiten verwiesen, die dieser Kollege mitbringen müsse. Vergleiche man nun die Leistungen, welche diese Gewerkschaft von ihren Angestellten fordere, und die der übrigen Verbandsmitglieder, also der Arbeiter, und stelle dann die Bezüge der Angestellten den Löhnen der Arbeiter gegenüber, dann sei erwiesen, daß die Werkslöhne ausreichend seien, denn die Gewerkschaften hätten den Lohn jedenfalls ausreichend bemessen. Wenn schon einmal solche Vergleiche gezogen werden sollen, dann liegt es doch näher, nicht die Gewerkschaftsbeamten, sondern die Herren Aktionäre als Vergleichsobjekt heranzuziehen. Man stelle ihre Leistungen fest. Von ihren Fähigkeiten wollen wir gar nicht reden. Nicht als ob sie solche nicht hätten. Im Gegenteil. Aber ihr Beruf als Aktionär erfordert Fähigkeiten nicht.

Selbstverständlich bilden wir uns nicht ein, die Firma hätte sich weniger filzig gezeigt, wenn die Gehälter unsrer Angestellten höher wären. Wir wollten nur zeigen, mit welchen verzweifelten Mitteln Millionenfirmen ihre Arbeiter abwimmeln, immer nach dem Motiv: Kapitalisten, wahrt eure heiligsten Güter.

Rundschau.

Erhöhung der Familienunterstützungen.

Auch in diesem Jahre wird vom 1. November an, laut „Norddeutscher Allgemeiner Zeitung“, eine Erhöhung der Familienunterstützungen mit Rücksicht auf die Teurungsverhältnisse erfolgen. Der Mindestsatz an Familienunterstützungen beträgt für die Ehefrau 20 Mk., für Kinder sowie für sonstige unterstützungsberechtigte Personen 10 Mk. monatlich. Zu diesem Satze wird bereits seit dem 1. November 1917 eine Erhöhung bis zu 5 Mk. an jeden Unterstützungsberechtigten gezahlt, und zwar aus Reichsmitteln, je nach dem Beschluß der einzelnen Lieferungsverbände. Eine vom Bundesrat jetzt angenommene Verordnung sieht eine weitere Erhöhung der bisher gewährten Sätze, abermals bis 5 Mk., vor. Die Beschlußfassung auch über die neu zu gewährende Erhöhung ist den Lieferungsverbänden überlassen.

Wo erhebt man Versorgungsansprüche?

Viele Klagen über die lange Dauer der Erledigung von Versorgungsansprüchen haben ihren Grund darin, daß die Ansprüche bei einer nicht zuständigen Stelle erhoben wurden. Deshalb ist folgendes zu beachten: Die Angehörigen gefallener Mannschaften haben Anspruch auf Gewährung der Löhnung des Verstorbenen für die Dauer von drei Monaten nach dem Tode, dann werden die Versorgungsgebührnisse gewährt. Sind diese, was bei gemeinen Soldaten die Regel ist, höher als die Löhnung, dann wird die letztere überhaupt nicht gegeben, vielmehr erfolgt sofort die Gewährung der höheren Versorgungsgebührnisse. Der Antrag auf Bewilligung der Gnadenlöhnung ist sofort beim Versorgungsamt zu stellen. Dem Antrag ist die Mitteilung des Truppenteils vom Ableben des Mannes, oder sonst ein Schriftstück, aus dem sich das ergibt, beizufügen. Dann ist bei der Fürsorgestelle, die in Städten dem Magistrat, in ländlichen Gebieten dem Landratsamt (Bezirksamt, Oberamt) angegliedert ist, der Antrag auf Gewährung der Hinterbliebenenversorgung zu stellen. War der Verstorbene Zivilbeamter, dann muß der Antrag an seine vorgesetzte Zivildienstbehörde gerichtet werden. Beizufügen ist die Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der noch nicht 18 Jahre alten Kinder. Bei Vollwaisen ist auch die Sterbeurkunde der Mutter mit beizufügen.

Der Antrag auf Gewährung von Kriegselterngeld ist ebenfalls bei der Fürsorgestelle zu stellen, wobei besonders zu beachten ist, daß ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Kriegselterngeld nicht besteht.

Angehörige von Vermißten können nach Ablauf von sechs Monaten, gleichfalls bei der Fürsorgestelle, die Gewährung der Versorgungsgebührnisse beantragen.

Kriegssorgen der „guten Gesellschaft“.

In Nr. 18 der „Eleganten Welt“ ist zu lesen:

Der große Empfangsabend des Verbandes der deutschen Modeindustrie ließ erkennen, daß die Anzugsfrage bei uns immer noch stiefmütterlich behandelt wird, denn obgleich auf der offiziellen Einladungskarte „kleiner Abendanzug“ vorgeschrieben war, erschienen die meisten Herren im ausgesprochenen Tagesanzug oder gar im Straßenanzug. Nur die verhältnismäßig wenigen Herren im Smoking hatten die Einladungskarten richtig gewürdigt. Es hätte sicherlich dem vorzüglichen Gelingen der Veranstaltung nichts geschadet, wenn der gesellschaftliche Charakter des Abends gewahrt und den anwesenden Fremden bei dieser Gelegenheit gezeigt worden wäre, daß auch der Deutsche gelernt hat, sich anzuziehen. Um allen Zweifeln für die Zukunft vorzubeugen, sollte man unbedingt daran festhalten, als Abendanzug den Frack und als kleinen Abendanzug den Smoking anzusehen.

In einer Zeit, in der Hunderttausende kaum noch in der Lage sind, ihre Blößen notdürftig zu bedecken, haben also die Herrschaften der „Eleganten Welt“ keine andren Sorgen, als den Fremden zu zeigen, daß auch der Deutsche gelernt hat, sich anzuziehen. Es scheint wirklich bei der „besseren“ Gesellschaft keine andern rühmlichen Vorzüge zu geben, als die Entfaltung von Luxus. Glaubt man damit wirklich zu imponieren?

Verbandsnachrichten.

Portoerhöhung.

Wir bitten die Bevollmächtigten, die am 1. Oktober in Kraft getretene Portoerhöhung zu beachten, in diesen letzten Tagen haben wir wieder in vielen Fällen Strafporto zahlen müssen.

Ueber die erledigten Lohnbewegungen sind Schlußberichte **unverzüglich einzusenden.** Der Vorstand.

Mit der Abrechnung vom 3. Quartal 1918 sind die Beiträge für die Unfallunterstützungskasse der Verbandsfunktionäre wieder fällig und folglich miteinzusenden. Fr. Bruns, Kassierer.

Vom 8. Oktober 1918 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Lübbecke 220,36. Kl. Krotzenburg 99,60. Düren 114,27. Schweidnitz 70,45. Leipzig 7450,—. Plauenscher Grund 6128,49. Fürth 1820,99. Stuttgart 1754,70. Aschersleben 530,91. Eßlingen 356,28. Neumarkt (Obpf.) 314,81. Hainstadt a. M. 258,88. Borby 163,94. Zinsen 7121,90. Groitzsch 178,13. Dortmund 108,35. Glauchau 95,85. Mühlenbeck b. L. 86,20 Detmold 67,40. Meerane i. S. 55,86. Blankenburg a. H. 50,—. Gr.-Rhüden 31,16. Langensalza 30,03. Sch. 193,65. E. 350,80. E. 27,50. Hamburg 13 550,13. Breslau 6717,56. Nürnberg 5206,05. Bremen 1754,59. Schönebeck a. d. E. 1578,19. Staßfurt 1263,33. Bautzen 1132,97. Nünchritz 751,56. Rheinfelden i. B. 597,50. Kalbe a. d. S. 364,78. Grimma 233,77. Heegermühle 121,86. Potsdam 41,45. Zossen 15,96. Celle 606,51. Mügeln b. O. 264,30. Quedlinburg 242,18. Lengerich 225,73. Biere 194,51. Oderberg i. d. M. 132,39. Gronau 113,85. Warin i. M. 113,85. Leisnig 111,60. Driesen 101,80. Oschatz 85,99. Jatznick 69,10. Ohrdruf 51,89. Neubrandenburg i. M. 24,—. Hettstedt 8,50. Oldenburg 974,82. Hennigsdorf 475,81. Güstrow 265,10. Alfeld 142,96. Strehla 111,49. Arnstadt 106,72. Barth 83,76. Redenfelden 463,50. Neuhofen 433,64. Lunzenau 351,96. Halberstadt 244,10. Bad Oldesloe 206,02. Neuwied 200,77. Osterholz 165,70. Gelsenkirchen 138,82. Neuenhaßlau 132,82. Gmund 125,06. Danzig 123,90. Holzminden 122,86. Altlußheim 31,50. Bredstedt 25,14. Greiffenberg i. Schl. 22,16. H. 3,—. Itzehoe 2624,65. Chemnitz 2000,—. Ansbach 961,27. Göppingen 935,03. Werder a. d. H. 529,56. Woldegk 414,15. Landsberg a. d. W. 399,07. Burg b. M. 328,07. Halbe 30,15. Torgau 287,57. Neustadt i. H. 135,17. Greifenhagen 99,34. Seligenstadt 95,85. Nienburg a. d. W. 95,10. Bromberg 64,80. Braunschweig 10 835,90. Dessau 2828,06. Essen a. d. R. 2039,38. Bergedorf 1329,35. Memel 874,47. Eisenberg (S.-A.) 796,02. Sebnitz 705,43. Osterode a. H. 621,80. Schwaan 505,95. Köthen 440,39. Walsrode 396,22. Kolbermoor 263,89. Miesbach 235,81. Colditz 188,30. Küppersteg 850,96. Allstedt 200,43. Neckarzimmern 285,40. Leer 56,15. Bad Lausick 54,74. Lauenburg i. P. 46,89.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein:

Lübbecke 2,95. Düren 1,40. Schweidnitz —,85. Blankenburg a. H. 4,20. Alfeld 2,80. Groitzsch 2,15. Herzberg 2,10. Groß-Rhüden —,60. Magdeburg 122,65. Eisenberg (S.-A.) 35,30. Mügeln b. O. 3,85. Klein Krotzenburg 3,20. Biere 2,20. Oderberg 2,—. Potsdam —,70. Zossen —,20. Egeln 14,60. Strehla 6,80. Hennigsdorf 5,60. Lunzenau 3,85. Danzig —,80. Ansbach 10,10. Woldegk 5,35. Wunsiedel 20,25. Memel 17,45. Sebnitz 12,—. Osterode 8,05. Colditz 5,05.

Schluß: Montag, den 14. Oktober, mittags 12 Uhr.

A. Niemeyer.

Die Abrechnung für das 3. Quartal 1918 haben eingesandt:

Landsberg, Lübbecke, Danzig, Langensalza, Staßfurt, Arnstadt, Oberröblau, Meerane, Blankenburg a. Harz, Groß-Rhüden, Burg b. M., Güstrow, Radeberg i. S., Dortmund, Biere, Weißwasser, Mühlenbeck, Groitzsch, [illegible]berg, Detmold, Glauchau, Zwickau, Hettstedt, Barth, Neubrandenburg, Grimma, Oschatz, Werder, Mügeln b. O., Driesen, Gronau, Bredstedt, Colditz, Jatznick, Celle, Zossen, Potsdam, Hennigsdorf, Halbe, Essen, Elmshorn, Ohrdruf, Strehla, Schönebeck, Göppingen, Heubach, Ansbach, Alfeld, Alzey, Quedlinburg, Oldenburg, Lödz, Miesbach, Leisnig, Oldesloe, Oderberg, Woldegk, Kattowitz, Görlitz, Itzehoe, Gmund, Bergedorf, Greiffenberg i. Schles., Altlußheim, Kolbermoor, Lunzenau, Sebnitz, Neuwied, Neuhofen, Auerbach, St. Ingbert, Heilbronn, Mülheim, Gelsenkirchen, Mandach, Nossen, Schkeuditz, Hirschberg, Heidenheim, Warin, Neuenhaßlau, Baren a. d. E., Osterode, Holzminden, Schweinfurt, Memel, Waldheim, Kiel, Kolberg, Mügeln b. Dresden, Magdeburg, Leipzig, Torgau, Hartha, Borby-Eckernförde, Allstedt, Egeln, Neustadt i. Holst., Seligenstadt, Bromberg, Rothenburg, Parchim, Trostberg, Nienburg a. W., Wernigerode, Homberg, Eisenberg (S.-A.), Braunschweig, Stuttgart, Hamburg, Geesthacht, Küppersteg, Walsrode, Leer, Jena, Warnemünde, Riesa, Eilenburg, Lausick (Bad), Sythra, Bernburg, Waltershausen, Duisburg, Lauenburg i. Pommern, Wurzen, Merseburg, Eisenberg (Pf.).

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielt die Zahlstelle

Schwetzingen. 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

Eingegangene Zahlstelle.

Glauchau (mit Chemnitz verschmolzen).

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Dömitz a. d. Elbe. Konrad Langhein, Hafenstraße 5. Wilhelm Grote, Mühlenstraße.

Driesen. Frau A. Grumm, Wilhelmstraße 16.

Malchin i. M. W. Barthelt, Mühlenstraße 25.

Saarbrücken. Johann Budich, Louisenthal-Saar, Kaiserstraße 65. Albert Saar, Provinzialstraße 15, 3. Et., O. V.

Schwetzingen. August Haas, Karlsruher Straße 18.

Schwiebus. Otto Fiebig, Tragsheimstraße 4.